



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

„Neue Stärke Partei“

Kleine Anfrage - **KA 8/872**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Klaus Zimmermann

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

„Neue Stärke Partei“

Kleine Anfrage – KA 8/872

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nach Berichten auf der Website der Partei „Neue Stärke Partei“ haben im Oktober und November 2021 Veranstaltungen der Partei im Raum Magdeburg stattgefunden. Auch die Internetportale Blick nach Rechts („Neue Stärke: Neonazis gründen neue Partei“, 17.11.2021, <https://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/neue-st-rke-neonazis-gr-nden-neue-partei>) und Belltower News („Neue Stärke will von Erfurt aus Deutschland erobern“, 19.11.2021, <https://www.belltower.news/neue-neonazi-partei-neue-staerke-will-von-erfurt-aus-deutschland-erobern-124253/>) berichten über die neuen Entwicklungen in Sachsen-Anhalt, so habe am zweiten Novemberwochenende ein Parteitag in Magdeburg und am 31. Oktober 2021 ein „Samhainfest“ im Raum Magdeburg stattgefunden. Zuletzt legte das Jüdische Forums für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V. (JFDA) eine Einschätzung der Partei vor („Gewaltsam, antisemitisch, völkisch-nationalistisch – Die „Neue Stärke Partei“, 14.07.2022, <https://www.ifda.de/post/neue-staerke-partei>).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit

einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages.

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1, 3 bis 5 und 8 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Frage 1:

Über welche Strukturen verfügt die „Neue Stärke Partei“ seit wann in Sachsen-Anhalt und in welchen Orten unter welchen Bezeichnungen?

Antwort auf Frage 1:

Die „Neue Stärke Partei“ verfügt in Sachsen-Anhalt über eine örtliche Untergruppierung. Diese hat die Bezeichnung „Neue Stärke Magdeburg“. Öffentlich bekannt wurde die Gründung der „Neue Stärke Magdeburg“ am 17. November 2021. Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Fragen 2 bis 2e:

Welche Aktivitäten (Demonstrationen, Versammlungen, Veranstaltungen) der „Neue Stärke Partei“ bzw. einzelner Gliederungen oder Mitglieder haben seit Gründung bis Tag des Einreichens in Sachsen-Anhalt stattgefunden? Bitte aufschlüsseln nach Aktivität, Datum, Thema, Ort, Lokalität und Teilnehmerzahl.

- a) ***Welche dieser Aktivitäten waren bei den Behörden angemeldet?***
- b) ***Welche dieser Aktivitäten waren den Behörden im Vorfeld bekannt?***
- c) ***Welchen dieser Aktivitäten wurden behördliche Auflagen erteilt?***
- d) ***Welchen anderen Gruppierungen konnten Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Aktivitäten zugeordnet werden? Bitte aufschlüsseln nach Name/Bezeichnung der Gruppierung, Anzahl der Personen und Sitz der Gruppierung (bei Organisationen mit Untergliederungen diese bitte angeben).***
- e) ***Wie viele Straftaten wurden im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten registriert? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise.***

Antwort auf die Fragen 2 bis 2e:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellungen vorliegende Erkenntnisse sind der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen. Straftaten im Zusammenhang mit den darin genannten Veranstaltungen wurden nicht registriert.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des

Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 3:

An welchen Aktivitäten anderer extrem rechter Gruppierungen, Organisationen, Parteien oder Einzelpersonen innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts waren die „Neue Stärke Partei“ bzw. einzelne Gliederungen oder Mitglieder aus Sachsen-Anhalt seit Gründung bis Tag des Einreichens beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Aktivität, Datum, Thema, Ort, Teilnehmerzahl und Veranstalter.

Antwort auf Frage 3:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellungen vorliegende Erkenntnisse sind der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 4:

Welche Objekte in Sachsen-Anhalt können durch die „Neue Stärke Partei“ bzw. einzelne Gliederungen aus Sachsen-Anhalt genutzt werden und/oder befinden sich in deren Besitz und/oder Eigentum?

Antwort auf Frage 4:

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen der „Neuen Stärke Partei“ bzw. einzelner Gliederungen oder Mitglieder zu anderen regionalen und/oder überregionalen extrem rechten Gruppen vor? Wenn ja, in welcher Art sind diese (bspw. Doppelzugehörigkeit, Auftritte bei bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, Verfügung und/oder Nutzung von Räumlichkeiten)?

Antwort auf Frage 5:

Als Ableger der „Neue Stärke Partei“ verfügt die „Neue Stärke Magdeburg“ über Kontakte zu den anderen regionalen Ablegern der „Neue Stärke Partei“. Diese Kontakte führen zu einem gemeinsamen Auftreten bei Veranstaltungen jeweils anderer Ableger. Auf die Antwort auf Frage 3 wird insoweit verwiesen.

Bei den Veranstaltungen, an denen Mitglieder der „Neue Stärke Magdeburg“ teilnahmen oder die von diesen organisiert wurden, nahmen auch andere rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse teil (vgl. Anlage 1), ohne dass sich daraus weitere Zusammenarbeiten ergeben haben. So diente der alljährliche „Trauermarsch“ anlässlich der Bombardierung Magdeburgs, der von Mitgliedern der „Neue Stärke Magdeburg“ organisiert wurde, als Anlaufpunkt für verschiedene rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse (vgl. Anlage 2). Weitere Zusammenarbeiten ergaben sich daraus nicht. Soweit Verbindungen bekannt sind, gehen diese eher auf Kennverhältnisse zurück. Darüber hinaus bestanden in der Vergangenheit Mitgliedschaften einzelner Mitglieder in verschiedenen, nicht mehr existenten bzw. nicht mehr aktiven rechtsextremistischen Gruppierungen.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 6:

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen der „Neuen Stärke Partei“ bzw. einzelner Gliederungen oder Mitglieder zu sogenannten „Rockern“ vor? Wenn ja, in welcher Art sind diese (bspw. Doppelzugehörigkeit, Auftritte bei bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, Verfügung und/oder Nutzung von Räumlichkeiten)?

Antwort auf Frage 6:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 7:

Hat es in Sachsen-Anhalt Ermittlungsverfahren und/oder Durchsuchungen gegen Strukturen oder einzelne Mitglieder von „Neuen Stärke Partei“ gegeben und wenn ja, aufgrund welcher Straftat und mit welchem Ergebnis? Bitte nach Datum, Ort und Straftat aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 7:

Die nachfolgend aufgeführten Erkenntnisse entstammen u. a. dem polizeilichen Informationsaustausch in Staatsschutzsachen, sowie dem integrierten Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei.

Ein eigenes Erfassungsmerkmal für die Zugehörigkeit zum rechtsextremistischen Personenzusammenschluss „Neue Stärke Partei“ existiert innerhalb der Vorgangsbearbeitungssysteme der Landespolizei Sachsen-Anhalt nicht. Deshalb erfolgte eine händische Auswertung zu den der Gruppierung zugeordneten Personen.

Dies vorangestellt wurden im Zeitraum vom 15. Mai 2021 (Gründungstag der „Neue Stärke Partei“) bis zum 15. Juli 2022 diverse Ermittlungsverfahren gegen polizeilich bekannte Mitglieder der „Neue Stärke Partei“ eingeleitet. Polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen gegen „Strukturen“ oder einzelne Mitglieder der „Neue

Stärke Partei“ wurden bisher nicht durchgeführt. Die Ermittlungsverfahren sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

Datum	Ort	Straftat	Ergebnis
11. September 2021	Magdeburg	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz	Keine Straftat
13. Oktober 2021	Magdeburg	Verstoß gegen das Waffengesetz	Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)
2. November 2021	Biederitz, OT Gerwisch	Führen oder Zulassen/Anordnen des Führens eines Kfz ohne Fahrerlaubnis/Halterduldung	Einstellung - § 170 Abs. 2 StPO
6. Dezember 2021	Magdeburg	Landfriedensbruch - § 125 StGB	polizeiliche Ermittlungen dauern an
31. Januar 2022	Magdeburg	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz	Entscheidung nicht bekannt
10. Februar 2022	Magdeburg	Gefährliche Körperverletzung - § 224 StGB	polizeiliche Ermittlungen dauern an
12. März 2022	Oschersleben (Bode)	Körperverletzung - § 223 StGB	Verweis des zuständigen Gerichts auf Privatklageweg
17. März 2022	Magdeburg	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen - § 86a StGB	Einstellung des Verfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO durch das zuständige Gericht
13. April 2022	Oschersleben (Bode)	Gefährliche Körperverletzung - § 224 StGB	Bei der zuständigen Staatsanwaltschaft anhängig
20. April 2022	Oschersleben (Bode)	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und	polizeiliche Ermittlungen dauern an

		terroristischer Organisationen - § 86a StGB	
25. April 2022	Magdeburg	Landfriedensbruch - § 125 StGB	polizeiliche Ermittlungen dauern an
18. Juni 2022	Magdeburg	Körperverletzung - § 223 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte - § 114 StGB	polizeiliche Ermittlungen dauern an
20. Juni 2022	Möser	Verstoß gegen das Tierschutzgesetz	polizeiliche Ermittlungen dauern an
21. Juni 2022	Magdeburg	Körperverletzung - § 223 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen - §§ 114, 115 StGB	polizeiliche Ermittlungen dauern an

Fragen 8 bis 8d:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den oben genannten Veranstaltungen vor? Insbesondere:

- a) ***In welchen Veranstaltungsobjekten bzw. auf welchen Veranstaltungsgeländen fanden die Veranstaltungen statt und in welchen Eigentumsverhältnissen stehen bzw. standen die veranstaltenden Personen zu den Veranstaltungsobjekten und/oder Veranstaltungsgeländen?***
- b) ***Wer waren die veranstaltenden Personen?***
- c) ***Welche Redner*innen traten bei den Veranstaltungen auf?***
- d) ***Wie viele Personen haben an den Veranstaltungen teilgenommen? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt kamen wie viele Teilnehmerinnen und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen? Aus welchen Bundesländern und gegebenenfalls welchen Staaten haben Personen an der Veranstaltung teilgenommen und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen?***

Antwort auf die Frage 8 bis 8d:

Die Landesregierung interpretiert die Frage dahingehend, dass die Antragstellerin Informationen zu den in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage aufgeführten Veranstaltungen begehrt. Dies vorangestellt, liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen wie folgt vor:

Das „Samhain“-Fest war eine Veranstaltung der „Neue Stärke Magdeburg“. Informationen darüber, dass Reden gehalten wurden, liegen der Landesregierung nicht vor. Am „Samhain“-Fest nahmen ca. 10 Personen, deren Herkunft der Landesregierung nicht bekannt ist, teil.

Beim Parteitag handelte es sich um eine Veranstaltung der „Neue Stärke Partei“. Es nahmen circa 40 Personen teil. Alle Teilnehmer gehörten der „Neue Stärke Partei“ an. Auswärtige Teilnehmer sind den Abteilungen Erfurt (Thüringen), Gera (Thüringen) und Rheinhessen (Rheinland-Pfalz) zuzuordnen. Als Redner traten eine Person aus Erfurt (Thüringen) und eine Person aus Gera (Thüringen) auf.

Erkenntnisse zu veranstaltenden Personen liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Anlage 1 zu KA 8/872 – Frage 2 - Aktivitäten der „Neuen Stärke Magdeburg“ in Sachsen-Anhalt

Frage 2: Datum	Frage 2: Thema/Aktivität?	Frage 2: Ort	Frage 2: Teilnehmer- zahl	Frage 2a: Anmeldung?	Frage 2b: Im Vorhinein bekannt?	Frage 2c: Auflagen?	Frage 2d: Andere Gruppierungen Personenanzahl/ Sitz
11. September 2021	„Volkswirtschaft statt Finanzlobbyismus“	Magdeburg Domplatz/ Hauptbahnhof	20 - 25	Nein	Nein	Nein	Nein
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
30. Oktober 2021	„Samhain“-Fest	Siehe Vorbemerkung	ca. 10	Nein	Siehe Vorbemerkung	Nein	Keine Erkenntnisse
13. November 2021	„Bundesparteitag“ der „Neuen Stärke Partei“	Magdeburg, Siehe Vorbemerkung	ca. 40	Nein	Siehe Vorbemerkung	Nein	„Neue Stärke Partei“ mit den Gliederungen Erfurt, Gera und Rheinhausen Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

Anlage 1 zu KA 8/872 – Frage 2 - Aktivitäten der „Neuen Stärke Magdeburg“ in Sachsen-Anhalt

Frage 2: Datum	Frage 2: Thema/Aktivität?	Frage 2: Ort	Frage 2: Teilnehmer- zahl	Frage 2a: Anmeldung?	Frage 2b: Im Vorhinein bekannt?	Frage 2c: Auflagen?	Frage 2d: Andere Gruppierungen Personenanzahl/ Sitz
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
6. Dezember 2021	Teilnahme an unangemeldeter Corona- Protestversammlung	Magdeburg	1500	Nein	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	„Der III. Weg“, sonst keine Erkenntnisse
11. Dezember 2021	Aktionstag „Kampfkultur in Deutschland“	Magdeburg	ca. 30	Ja	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
13. Dezember 2021	Teilnahme an unangemeldeter Corona- Protestversammlung	Magdeburg	3500	Nein	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
3. Januar 2022	Teilnahme an unangemeldeter Corona- Protestversammlung	Magdeburg	ca. 2500	Nein	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse

Anlage 1 zu KA 8/872 – Frage 2 - Aktivitäten der „Neuen Stärke Magdeburg“ in Sachsen-Anhalt

Frage 2: Datum	Frage 2: Thema/Aktivität?	Frage 2: Ort	Frage 2: Teilnehmer- zahl	Frage 2a: Anmeldung?	Frage 2b: Im Vorhinein bekannt?	Frage 2c: Auflagen?	Frage 2d: Andere Gruppierungen Personenanzahl/ Sitz
8. Januar 2022	Versammlungsteilnahme „Mega Demo - Transparenter politischer Dialog“	Magdeburg	ca. 5000	Nein	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	NPD, Harzrevolte, Sven Liebich Siehe Vorbemerkung
10. Januar 2022	Teilnahme an angemeldeter Corona-Protestversammlung	Bitterfeld-Wolfen	ca. 850	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Magdeburg Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
18. Januar 2022	Teilnahme an unangemeldeter Versammlung „Mega-Spaziergang“	Magdeburg	ca. 170	Nein	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
22. Januar 2022	„Trauermarsch – 16.000 unvergessen“	Magdeburg	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Division Börde/Harz; Neue Stärke Partei; Brigade 8; DIE RECHTE; NPD; JN; Wolfsschar; Siehe Vorbemerkung

Anlage 1 zu KA 8/872 – Frage 2 - Aktivitäten der „Neuen Stärke Magdeburg“ in Sachsen-Anhalt

Frage 2: Datum	Frage 2: Thema/Aktivität?	Frage 2: Ort	Frage 2: Teilnehmer- zahl	Frage 2a: Anmeldung?	Frage 2b: Im Vorhinein bekannt?	Frage 2c: Auflagen?	Frage 2d: Andere Gruppierungen Personenanzahl/ Sitz
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Magdeburg Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
24. Januar 2022	Teilnahme an unangemeldeter Corona- Protestversammlung	Magdeburg	900	Nein	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
31. Januar 2022	Teilnahme an unangemeldeter Corona- Protestversammlung	Magdeburg	700	Nein	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	„Der III. Weg“ – Stützpunkt Magdeburg/Altmark, Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Magdeburg Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Magdeburg Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
14. März .2022	Teilnahme an unangemeldeter Corona- Protestversammlung	Magdeburg	600	Nein	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse

Anlage 1 zu KA 8/872 – Frage 2 - Aktivitäten der „Neuen Stärke Magdeburg“ in Sachsen-Anhalt

Frage 2: Datum	Frage 2: Thema/Aktivität?	Frage 2: Ort	Frage 2: Teilnehmer- zahl	Frage 2a: Anmeldung?	Frage 2b: Im Vorhinein bekannt?	Frage 2c: Auflagen?	Frage 2d: Andere Gruppierungen Personenanzahl/ Sitz
11. April 2022	Teilnahme an unangemeldeter Corona- Protestversammlung	Magdeburg	170	Nein	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
25. April 2022	Teilnahme an unangemeldeter Corona- Protestversammlung	Magdeburg	50	Nein	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Magdeburg Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Magdeburg Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
9. Juli 2022	Demonstration „Kampfkultur – alle auf nach Mainz!“	Oschersleben	13	Ja	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse

Anlage 2 zu KA 8/872– Frage 3; Teilnahme der „Neuen Stärke Magdeburg“ oder ihrer Mitglieder an Aktivitäten anderer rechtsextremistischer Akteure innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts im Zeitraum seit der Gründung

Datum	Ort/Lokalität	Thema/Aktivität	Teilnehmerzahl	Veranstalter
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Anlage 2 zu KA 8/872– Frage 3; Teilnahme der „Neuen Stärke Magdeburg“ oder ihrer Mitglieder an Aktivitäten anderer rechtsextremistischer Akteure innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts im Zeitraum seit der Gründung

Datum	Ort/Lokalität	Thema/Aktivität	Teilnehmerzahl	Veranstalter
13. Februar 2022	Dresden (Sachsen)	Teilnahme an Gedenkmarsch zur Bombardierung Dresdens	ca. 750	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
16. Juli 2022	Mainz (RP)	Teilnahme an Versammlung „Kampfkultur – Hol dir deine Stadt und dein Land zurück“	Ca. 60	Neue Stärke Partei